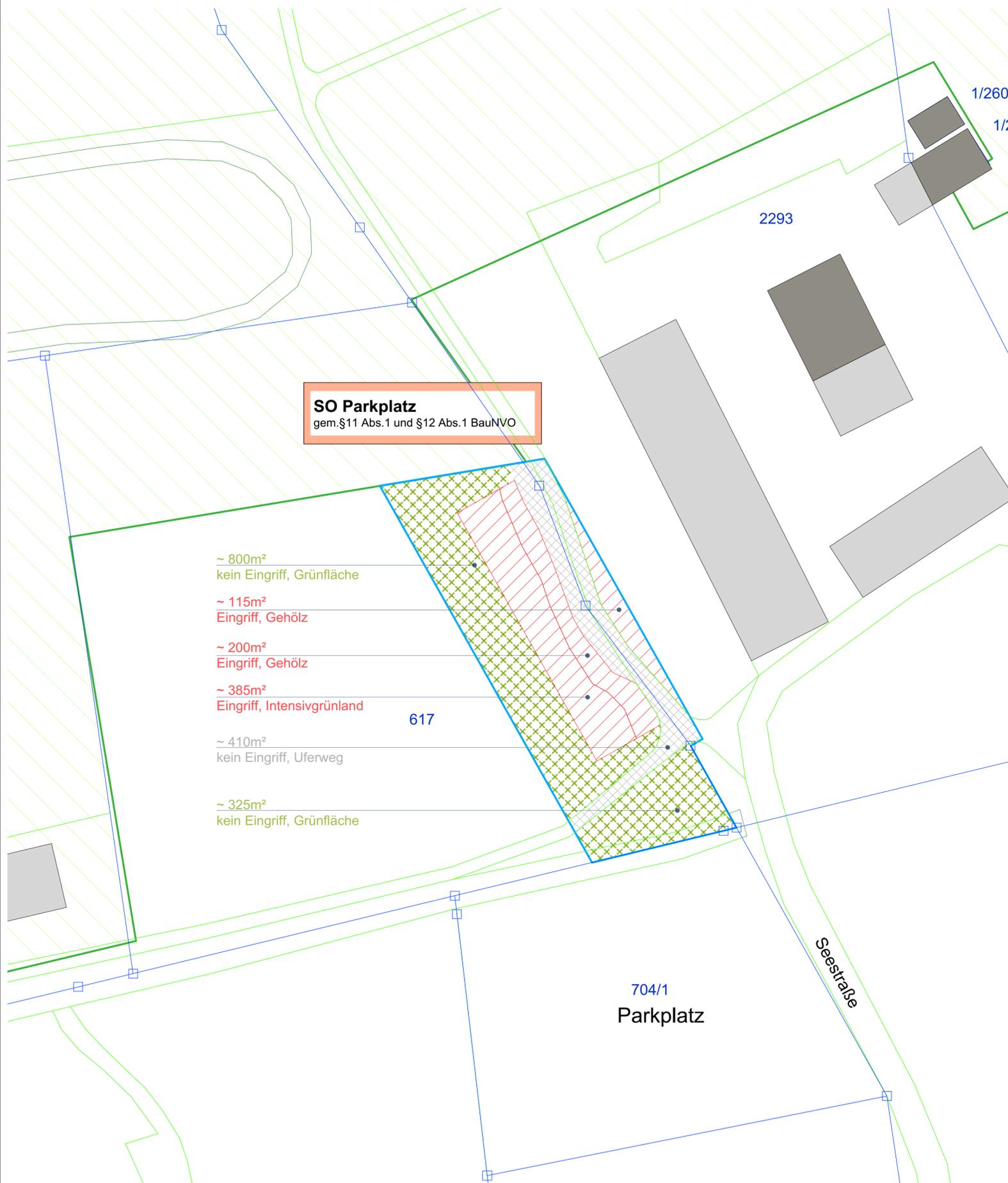


I. PLANZEICHNUNG EINGRIFFSERMITTLUNG

M 1:500 N



II. LEGENDE EINGRIFFSERMITTLUNG

- Eingriffsfläche, Teilfläche Fl.Nr. 617, 2293
- Ausgangszustand:
Intensivgrünland in Ortsrandbereichen / Ufergehölze mit überwiegend einheimischen Arten
Gebiet mittlerer Bedeutung (Kategorie II)
Eingriff:
GRZ < 0,35, niedriger Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad (Typ B)
- keine Inanspruchnahme neuer Flächen
Uferweg Bestand
- keine Inanspruchnahme neuer Flächen
Grünfläche Bestand
- Eingriffsfaktor 0,5
(unterer Wert: Bewertungsfaktor durch Minderungsmaßnahmen verringert)
- Landschaftsschutzgebiet
- Flurstücksgrenzen
Bestand mit Nummer
- Bebauung Hauptgebäude
Bestand
- Bebauung Nebenanlage
Bestand

Eingriffsermittlung:
700m² * 0,5 = 350m²
Der ermittelte Kompensationsbedarf beträgt 350 m²



MARKTGEMEINDE PRIEN A. CHIEMSEE

Bebauungsplan Nr. 96
„Parkplatz an der Stippelwerft
für Menschen mit Behinderung“

Eingriffsermittlung Stand: 16.10.2018

Maßstab 1:500

Lage des Plangebietes:
Das 2.230 m² große Planungsgebiet liegt im nordöstlichen Bereich des Marktes Prien am Chiemsee, ca. 1,50 km nordöstlich der Ortsmitte, im Ortsteil Prien Stock. Es befindet sich auf Fl.Nr. 617/ Teilfl. und Fl.Nr. 2293/ Teilfl. zwischen Stippelwerft und Osternacher Straße innerhalb bisher unbebauter Ortsrandbereiche. Das Planungsgebiet liegt im Naturraum 3 Voralpines Hügel- und Moorland, Haupteinheit 038 Inn-Chiemsee-Hügelland.

Bestand:
Teilflächen des Planungsgebietes sind derzeit als Kieswege (Uferweg Chiemsee) genutzt. Der Teilbereich östlich des Uferweges stellt ein Ufergehölz auf frischem-feuchtem Standort mit überwiegend einheimischen Arten dar. Der Teilbereich westlich des Uferweges umfasst ebenfalls einen schmalen Streifen Gehölz und geht dann in intensiv genutztes, artenarmes Grünland über.

Unmittelbar nördlich des Planungsgebietes verläuft die LSG Grenze (LSG Schutz des Chiemsees, seiner Inseln und Ufergebiete). Der Chiemsee ist in diesem Bereich durch das Vogelschutzgebiet Chiemsee mit Alz und durch das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Chiemsee geschützt.

Ausgangszustand:
Gebiet mittlerer Bedeutung Kategorie II
Eingriffsermittlung:
Innerhalb des Geltungsbereiches wird durch die geplante Nutzung als Kiesfläche (Parkplatz) der Bestand beeinträchtigt (Eingriffsschwere Typ B), Bodenfunktionen bleiben durch die Verwendung wasserdurchlässiger Kiesbeläge weitgehend erhalten, dies rechtfertigt den Beeinträchtigungsfaktor von 0,5.
Kompensationsbedarf:
700m² Eingriff durch Teilversiegelung (Kiesfläche) * 0,5 = 350m² Ausgleichsbedarf

Entwurfsverfasser:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Schelle Heyse Landschaftsarchitektur PartG mbB
Dipl. Ing. Rupert Schelle und Dipl. Ing. (FH) Johannes Heyse
Hirsberg 34, 83093 Bad Endorf
Tel.: 08053 518, Fax: 08053 1047
Email: info@schelle-hirsberg.de